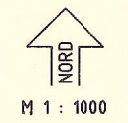


GEMEINDE BESSENBACH  
 ORTSTEIL KEILBERG  
 LANDKREIS ASCHAFFENBURG



BEBAUUNGSPLAN  
 STADTBERG - VIERZEHNKLINGER  
 ÄNDERUNG VOM 20.03.1990

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des Geltungsbereiches
- DACHFORM                      Satteldach, Dachneigung 35°-40°, Dachausbau nach BayBO.
- DACHGAUBEN                      Einzelgauben sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:  
 1. Dachneigung des Wohnhauses mind. 40°.  
 2. Gaubenslänge insgesamt höchstens 1/3 der Traufhöhe.  
 3. Abstand von Ortgängen mind. 2,5 m.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

<p>Aufgestellt:          Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner          Wilhelmstraße 59, 8750 Aschaffenburg          Telefon 06021/44101</p> <p>Aschaffenburg, den 20.03.1990</p>	<p>Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates am 23.02.1990 die Änderung des Bebauungsplanes nach den Vorschriften des BauGB beschlossen.</p> <p>          Bessenbach 27. Juni 1990    Bürgermeister</p>
<p>Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben der Änderung nicht widersprochen.</p> <p>          Bessenbach 27. Juni 1990    Bürgermeister</p>	<p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.05.1990 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.03.1990 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>          Bessenbach 27. Juni 1990    Bürgermeister</p>
<p>Die Bebauungsplanänderung wurde gem. § 12 BauGB am 06. Juli 1990 öffentlich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Bessenbach zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.</p> <p>Bessenbach 06. Juli 1990     Bürgermeister</p>	